

welche immerhin mögliche Entschuldigungsgründe völlig ausschließen und schlug als Antrag zum Antrage folgende Worte vor:

Dass zu nicht dem Rathé rechtlich begründete Rechtsfertigungsgründe für die Handlungsweise Herrn Petermanns bekannt seien.

Den Erwägungen des Herrn Dr. Vogel schlossen sich die Herren Dr. Stephani und Dr. Günther an, letzterer mit Hinwendung auf die Klausel in §. 6 des Contracts, Inhalts deren die Möglichkeit einer Dispensation des Pächters von der betreffenden Vertragsbestimmung für besondere Fälle vorgesehen sei.

Nach Schluss der Verhandlungen, welche sich auch auf Abschlußzeit und Inhalt des Contracts bezogen und an denen sich Erzaymann Seyfferth und wiederholte auch die Herren Hädel, Dr. Heyner, Adv. Helfer und Dr. Joseph beteiligten, wurde der Häckelsche Antrag einstimmig, der Busagantrag des Herrn Dr. Vogel gegen 1 Stimme angenommen.

Die Veröffentlichung dieser Verhandlungen erfolgt auf Antrag des Herrn St.-B. Hempel, welcher nach kurzer Besprechung gegen 17 Stimmen zum Beschluss erhoben ward.

Über den Geschäftsumfang bei der Abtheilung für Strafsachen des k. Gerichtsamts im Bezirksgericht hier

Können wir folgende statistisch nicht uninteressante Notizen aus glaubwürdiger Quelle mittheilen.

I. Im Jahre 1861 wurden bei der genannten Behörde überhaupt anhängig:

- 1718 Untersuchungen und Erörterungssachen¹⁾ (gegen 1652 im Vorjahr), nämlich:
 - a) 700 Untersuchungen wegen offiziell zu untersuchender Vergehen²⁾.
 - b) 86 criminalpolizeiliche Erörterungen.
 - c) 34 Erörterungen, die nur den objectiven Thatbestand bestrafen.
 - d) 7 Untersuchungen wegen Vergehen gegen das Forst- u. Strafgesetz.
 - e) 891 Untersuchungen, auf Privatanklage beruhend.

Sa. uts.

Von diesen Untersuchungen und Erörterungen betrafen, was die Art der Vergehen³⁾ anlangt:

433 Diebstahl⁴⁾ (darunter 4 ausgez. Diebstahl), 85 Unterschlagung⁵⁾ (darunter 13 rechtm. Verpfändung), 69 Betrug⁶⁾, 45 Körperverletzung (darunter 43 vorsätzliche Körperverletzung), 40 Gewerbsunzucht, 28 Hausfriedensbruch (darunter 9 mit Gewalt an Personen), 26 Bedrohung, 22 Widergeslichkeit, 18 Ehebruch, 16 Entfremdung, 15 unerlaubte Selbsthilfe, 14 Entwendung von Es- und Trinkwaaren, je 11 Fälschung und Beförderung der Unzucht (unter den letzteren 2 gewerb. Beförderung der Unzucht), 10 betrafen Vergehen, die nach den Bestimmungen des I. und II. Capitels des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §. 26 des Preßgesetzes zu beurtheilen waren, 10 Winkelgeschäftstellerei, 8 Beschädigung fremden Eigentums aus Bosheit u. s. w., 7 betrafen Vergehen gegen das Forst- u. s. w. Strafgesetz, je 5 Nötigung, Täuschung hinsichtlich persönlicher Verhältnisse, wahrheitswidrige Aussage vor einer Behörde, Beleidigung von Eltern u. s. w. und widerrechtliche Benutzung fremden Eigentums, je 4 Bestechung und öffentliche Verlegung der Sittlichkeit, je 3 Partierrei⁷⁾, Bucher, Verleitung öffentlicher Belanntmachungen, thätliche Angriffe auf die Schamhaftigkeit und Körperverletzung mittelst hinterlistigen Anfalls, je 2 culpose Brandstiftung, widernatürliche Unzucht, leichtsinniges Aufborgen, falsche Anklage, Wiederausgabe falschen Geldes, Täuschung der Behörden und Widersetzung, je 1 Auflauf, Raub, Erpressung, widerrechtliche Freiheitsberaubung, Unzucht mit einem Kinde, Maledicerei, Hinterziehung der Hülfsvollstreckung, Gebrauch fremder Waarenbezeichnungen, Verbreitung nachtheiliger Gerüchte, Dienstvergehen, Verleitung der Dienstpflicht und Ungehorsam gegen militärische Befehle, und 776 betrafen Ehrverletzungen (Beleidigungen, Verleumdungen).

Unter diesen Strafsachen befanden sich 125 vom königl. Bezirks-

¹⁾ Die nachmals der Kompetenz wegen an andere Behörden abgegebenen Untersuchungen und Erörterungen sind nicht mit gezählt. Eben so wenig die für Verwaltungsbahörden commissarisch geführten Untersuchungen. Die letzteren sind den Requisitionsachen unter H zugerechnet. Mehrere vereinigte oder doch durch gemeinsames Erkenntnis zur Entscheidung gebrachte Strafsachen sind nur als eine Untersuchung aufgeführt.

²⁾ d. h. solche, bezüglich deren die Untersuchung unter Concurrenz der f. Staatsanwaltschaft geführt wird.

³⁾ Mit dem Hauptverbrechen concurrirende Vergehen, so wie Vergehungen der Complicen des Hauptangeklagten sind hier nicht berücksichtigt.

⁴⁾ Die Zahl der Diebstahlsfälle betrug 1196.

⁵⁾ Fälle der Unterschlagung gab es 333.

⁶⁾ Der Betrugsfälle waren 163.

⁷⁾ Fälle der Partierrei (resp. in Concurrenz mit anderen Eigentumsvorwegen) lagen 597 vor.

gerichte hier selbst nach Art. 47 der Strafprozeßordnung an das Gerichtamt verwiesene Untersuchungen.

Die oben unter I. a gedachten offiziellen Untersuchungen waren gegen 810 Personen (564 männlichen und 246 weiblichen) gerichtet, von denen 635 in Leipzig wohnhaft, 165 Auswärtige waren. Die Untersuchungen wegen Ehrverleugnung betrafen 871 Personen.

Mit den am Schluss des Jahres 1860 noch unerledigten Untersuchungen derselben Gattung waren im Jahre 1861 bei dem Gerichtsamt 837 offizielle Untersuchungen anhängig.

Davon wurden vollständig erledigt 655 (534 aus dem Jahre 1861, 121 aus den Vorjahren). Von den unerledigten Untersuchungen waren am Schluss des Jahres 1861 117 Untersuchungen noch im Gange (111 aus dem Jahre 1861, 6 aus den Vorjahren). Eine Untersuchung war wegen Unbekanntheit mit dem Aufenthalte des Angeklagten einstweilen sistiert. In den übrigen 64 waren Erkenntnisse abgefaßt, diese jedoch entweder noch nicht oder nicht allseitig eröffnet, oder durch Rechtsmittel der Rechtskraft entbunden, oder es war die Frist zum Eintritt der Rechtskraft noch nicht abgelaufen. Die Untersuchungen der gedachten Kategorie waren gerichtet gegen 999 Personen; davon wurde das Strafverfahren gegen 761 Personen erledigt (bei 54 durch Zurücknahme des Strafantrags, bei 16 durch Einstellung der Untersuchung, bei 6 durch Abolition, Einstellung wegen Todes oder aus anderen Ursachen, bei 1 durch rechtskräftige Strafverfügung und bei 684 durch rechtskräftiges Erkenntnis), bei 238 Angeklagten blieb das Strafverfahren unerledigt; in Haft befinden sich 495 Angeklagte.

II. Erkenntnisse wurden in dem gedachten Jahre abgefaßt 780⁸⁾ (gegen 777 im Vorjahr, 706 im Jahre 1859).

Von diesen lauten:

- 53 auf Arbeitshausstrafe,
- 436 = Gefängnisstrafe,
- 159 = Geldstrafe (in Summa 1393 Thlr.),
- 22 = Verweis,
- 58 = beschränkte Klagefreisprechung,
- 30 = unbeschränkte Klagefreisprechung,
- 22 = Straffreisprechung.

Sa. uts.

Arbeitshausstrafe wurde an 39 Personen (30 männlichen, 9 weiblichen), Gefängnisstrafe an 499 Personen (334 männlichen, 176 weiblichen) vollstreckt. Die Summe der Straftage sämtlicher Gefängnissträfer betrug 11,132 Tage (etwas über 22 Tage pro Person).⁹⁾

Von den Bestraften waren rückfällig 198 Personen (133 männliche, 65 weibliche). Gegen 48 Personen wurde Art. 300 des Strafgesetzbuchs angewendet. Unter Berücksichtigung der Concurrenzverbrechen fanden Freisprechungen 310 statt (76 Straffreisprechungen, 49 unbeschränkte und 185 beschränkte Klagefreisprechungen).

III. Durch mit Entscheidungsgründen versehene Einstellungsbeschlüsse wurden erledigt:

157 Untersuchungen und Erörterungen.

IV. Durch einfache Resolution:

34 (nach Erörterung des objectiven Thatbestandes).

V. Durch Gerichtsbeschlüsse, die Bestrafung von Kindern betrifft:

34 Erörterungen (darunter 12 Fälle, in denen auf körperliche Züchtigung erkannt wurde).

VI. Durch Versöhnung der Parteien unter Vermittelung des Gerichts nach Art. 373 der Strafprozeßordnung:

373 Untersuchungen (wegen Ehrverleugnung).

VII. Strafverfügungen wurden erlassen: 268.

Die übrigen Strafsachen, insoweit sie am Jahresende beendigt waren, erledigten sich durch Zurücknahme der gestellten Strafanträge, Abolition, Tod der Angeklagten u. s. w.

VIII. Requisitionen auswärtiger Behörden¹⁰⁾ liefern ein:

1125¹¹⁾ (gegen 996 im Vorjahr, 725 im Jahre 1859).

Dergleichen wurden erledigt:

1129 (1116 aus dem Jahre 1861, 13 aus dem Vorjahr).

IX. Berichte an vorgesetzte Behörden wurden erstattet:

169 (gegen 117 im Vorjahr, 141 im Jahre 1859).

X. Die Gesamtzahl der Registranten-Eingänge betrug:

9524 (gegen 8979 im Vorjahr und 7260 im Jahre 1859).

⁸⁾ Darunter 175 in Privatlagsachen, wegen Ehrverleugnungen.
⁹⁾ Im Jahre 1860 kam Zuchthausstrafe an 5 Personen (Männern), Arbeitshausstrafe an 46 Personen (35 männlichen, 8 weiblichen), Gefängnisstrafe an 491 Personen (330 männlichen, 161 weiblichen) mit 11,645 Straftagen (etwas über 23 Tage pro Person) zur Vollstreckung.

¹⁰⁾ Dieselben umfassen das ganze Gebiet der Strafrechtspflege.

¹¹⁾ Die ausschließlich den Kostenpunkt betreffenden Requisitionen sind hierunter nicht mit begriffen.

Der Frauenhilfsverein.

Die jährlich wiederkehrende Ausstellung weiblicher Arbeiten und sich sonst zur Verlösung eignender Gegenstände zum Besten des Frauenhilfsvereins ist seit dem 21. dieses Monats eröffnet, und auch in diesem Jahre wie in den zwei vorhergehenden hat der Rath der Stadt Leipzig in dankbar anzuerkennender Weise den Saal im zweiten Stockwerk der alten Waage zu diesem Zweck